

SPORTBUND BIELEFELD

In dieser Ausgabe:

- Sports 4 Kids
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Aus-/Fort- und Weiterbildungen

Infobrief

Impressum:

Herausgeber:

Stadtsportbund Bielefeld e.V.

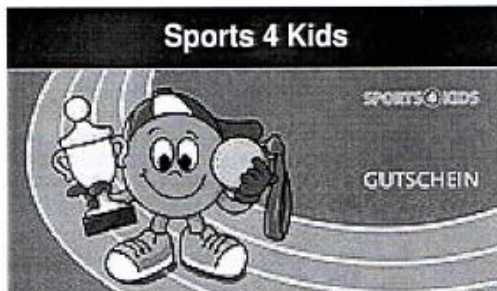
August-Bebel-Straße 57

33602 Bielefeld

Tel.: (0521) 52 515 50

Fax: (0521) 52 515 51

e-mail: ssb@sportbund-bielefeld.de



„Sports 4 Kids“, so heißt das am 1. September 2011 an den Start gehende Projekt zur Förderung von vierjährigen Kindern im Sport. Das Ziel ist es, möglichst vielen Kindern unabhängig vom finanziellen Rahmen ihrer Herkunftsfamilie, für die Dauer eines Jahres die Mitgliedschaft in einem Sportverein ihrer Wahl zu ermöglichen. Das hatte Oberbürgermeister Pit Clausen bei seiner Wahl versprochen – nun löst er sein Versprechen ein. In dem dreijährigen Pilotprojekt erhält jedes der rund 3.000 Bielefelder Kinder des Jahrganges der 4-Jährigen zu seinem Geburtstag in der Kita einen Gutschein, den es bei einem beliebigen Sportverein einlösen kann. Aufbauend auf den Erfahrungen des Bielefelder Kinderfonds koordiniert der Stadtsportbund Bielefeld die Einlösung und Abrechnung der Gutscheine mit den Sportvereinen. Das Projekt erfährt eine wissenschaftliche Begleitung durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Andreas Zick. Antragsformulare sowie Richtlinien und Hinweise zum Abrechnungsverfahren sind diesem Infobrief beigelegt.

Bildungs- und Teilhabepaket



Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Die leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten zusätzlich zu den laufenden Transferleistungen, die sie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts benötigen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Zuständigkeiten und Auskunftstelefone für weitergehende Fragen:

Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener erhält:

- ❖ Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“):

Zuständig ist:

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Arbeitsgruppe 647 BuT
Karl-Ellers-Str. 14-18, Zimmer K002
Frau Meyring Tel. 0521 / 587 5533
Herr Liebischer Tel. 0521 / 587 5634
Frau Ziemann Tel. 0521 / 587 2608
Frau Kockirloglu Tel. 0521 / 587 5676

Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener erhält:

- ❖ Kinderzuschlag
- ❖ Wohngeld
- ❖ Leistungen nach dem SGB XII
- ❖ Analleistungen nach dem AsylbLG

Zuständig ist:

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –
Team Leistungen für Bildung und Teilhabe
Niederwall 23 (Neues Rathaus),
Flur G, Zimmer 118 / 120
Herr Möhle Tel. 0521 / 51-5730
Frau Storck Tel. 0521 / 51-5742
Frau Wullenkord Tel. 0521 / 51-5741
Frau Dyck Tel. 0521 / 51-5732

Antrags- und Nachweispflicht

Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen grundsätzlich extra beantragt werden und der Bedarf ist durch Nachweise zu belegen. Der Bezug einer der vorstehend genannten laufenden Transferleistungen führt im Regelfall daher nicht dazu, dass auch Leistungen für Bildung und Teilhabe automatisch gewährt werden. Da Leistungen nicht für Zeiten vor der Antragstellung gewährt werden können sind die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Neben Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Schulbedarfsförderung, Lernförderung und der Förderung von schulischen Ausflügen ist die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft das zentrale Thema für die Turn- und Sportvereine, weil damit die Erstattung von

Mitgliedsbeiträgen bzw. die Förderung der Teilnahme an Mehrtagesveranstaltungen von Sportvereinen verbunden sind.

Anspruchsvoraussetzung:

Kinder oder Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres, Teilnahme an einer Aktivität, die der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft dient, Bezug einer auf der Vorderseite genannten laufenden Transferleistungen und rechtzeitige Antragstellung.

„Aktivität, die der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft dient“?

Hierzu zählen abschließend: **Mitgliedsbeiträge für Vereine in den Bereichen Sport**, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. **Fußballverein**, Jugendgruppe, Heimatverein).

Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Teilnahme am Unterricht in einer Musikschule oder in einer Jugendkunstschule).

Vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsführungen).

Der Begriff der Freizeit ist auszulegen. Er umfasst **betreute Mehrtagesveranstaltungen**, Fahrten mit Übernachtungen, die von Jugendgruppen, Jugendverbänden, **Sportvereinen**, Trägern der Jugendhilfe, Kirchen und sonstigen gemeinnützigen Trägern angeboten werden.

Hierzu zählen z.B. nicht: der Besuch von Gaststätten, der Besuch von Diskotheken, Kino- und Theaterbesuche, Ausflüge in Freizeitparks, Ausflüge in den Zoo oder der Besuch von Fitnessstudios. Mitgliedsbeiträge zu politischen Parteien, Ausrüstungsgegenstände (z.B. Fußballschuhe oder Flöte) oder Fahrtkosten zur Freizeitaktivität (Ausnahme: Fahrtkosten im Rahmen von Ferienfreizeiten).

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Angebot, an dem die/der Leistungsberechtigte teilnimmt, für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Angebote, die jugendgefährdend sind oder die die Verbreitung von Gedankengut fördern, das gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet oder rassistisch ist, erfüllen diese Voraussetzung nicht.

Notwendige Unterlagen und Nachweise

Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Nachweis über den Bezug einer der oben genannten laufenden Transferleistungen.

In dem Kontext:

- ❖ Kurzbeschreibung der Aktivität
- ❖ Bestätigung des Anbieters, dass die/der Leistungsberechtigte daran teilnimmt
- ❖ Erklärung des Anbieters über die Höhe der anfallenden Kosten (Teilnahmegebühren o.ä.)
- ❖ Bankverbindung und Verwendungszweck des Anbieters

Leistungsumfang bei Vorliegen der Voraussetzungen

Es können max. 10 € monatlich gewährt werden. Der monatlich zustehende Betrag verfällt nicht mit Ablauf des Anspruchsmontats. Die leistungsberechtigte Person hat vielmehr die Möglichkeit, im Bewilligungszeitraum Monat für

Monat ein Guthaben anzusammeln. Somit können maximal 60 € angespart werden. Diese können dem Wunsch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers entsprechend auf mehrere Aktivitäten verteilt werden. Das im Bewilligungszeitraum angesammelte Guthaben verfällt erst sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, auch wenn die Hilfebedürftigkeit zwischenzeitlich entfallen ist. Das angesammelte Guthaben aus dem ersten Bewilligungszeitraum kann daher auch mit einem Anspruch aus dem folgenden zweiten Bewilligungszeitraum zusammengefasst und dann im zweiten Bewilligungszeitraum für eine 120 € teure Aktivität eingesetzt werden.

Verfahren bei Leistungsbewilligung

Für die Bewilligung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket muss der Anspruchsberechtigte (in der Regel die Eltern der Kinder) einen Grundantrag bei der entsprechenden Verwaltungsstelle (Jobcenter bzw. Stadt Bielefeld) stellen. Im Idealfall liegt dann auch schon die „ergänzende Erklärung“ mit den Angaben über die Aktivität, den Verein und dessen Kontoangaben sowie den Kosten (Beiträge) vor. In diesem Fall kann der Verein damit rechnen, dass die Beitragserstattung relativ zeitnah erfolgt. Damit die Sportvereine eine Vorstellung von den Formularen erhalten, sind diesem Schreiben der Grundantrag sowie die ergänzende Erklärung (Anlage 7) sowie der Erstattungsantrag (Anlage 8*) beigelegt. Für eine zukünftige Antragsbearbeitung hat der Stadtsportbund Bielefeld vorgeschlagen, ein vereinfachtes Formular mit den Kontoangaben des Vereins zu verwenden. Dies muss allerdings noch zwischen dem Jobcenter und dem Sozialamt abgestimmt werden.

Aus-/Fort- und Weiterbildungen

In kommenden Lehrgängen von Sportbund /Sportjugend Bielefeld sind noch Plätze frei:

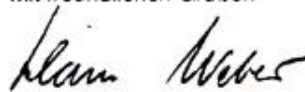
- **Bewegungstrends: Geocaching und Slackline:** 17.06.11, 14.00 – 21.00 Uhr
- **Gruppenhelfer im Sport Teil II:** 01. – 03.07. & 15. – 17.07.2011
- **Abenteuersport im, am und unter Wasser:** 08.07. – 10.07.2011
- **Spiel & Sport in der Natur:** 09.07.2011, 10.00 – 18.00 Uhr
- **ÜL B Lizenz: Gesundheitstraining für Kinder:** 23.07. – 27.11.2011

Weitere Informationen und Anmeldungen unter:

www.sportjugend-bielefeld.de oder

www.sportbund-bielefeld.de

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Weber
Vizepräsident

* Die Erstattungsfrist ist bis zum 30.06.2011 verlängert worden.